

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Orsrates Wendessen am Donnerstag, 24.08.2017

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 21:56 Uhr

Tagungsort: Gebäude der alten Schule (Feuerwehrunterkunft), Kirching, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Klaus-Martin Jungkurth

Ortsratsmitglieder

Frau Christina Balder
Herr Norbert Puttkammer
Herr Detlev Quidde

Protokollführer

Herr Reiner Asche

Zuhörer 17

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Orsrates Wendessen am 27.04.2017
- Punkt 3) Fahrbahndecken- und Gehwegerneuerungsprogramm 2017
Vorlage: 0108/2017
- Punkt 4) Ortskernsatzung Wendessen
Vorlage: 0185/2017
- Punkt 5) Kommunales Förderprogramm "Jung kauft Alt" seit dem 01.07.2017 in Kraft
Vorlage: 0194/2017
- Punkt 6) Bekanntgabe der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 24.09.2017 und die Landtagswahl am 15.10.2017
- Punkt 7) Verwendung der Verfügungsmittel für das Haushaltsjahr 2017
- Punkt 8) Sachstand Fahrradweg Wolfenbüttel-Wendessen
- Punkt 9) Zufahrt zur Sportanlage des SV Wendessen;
hier: Schreiben der Vorsitzenden des Sportvereins
- Punkt 10) Geschwindigkeitsbegrenzung "Lindenblick"
- Punkt 11) Einwohnerfragestunde
- Punkt 12) Mitteilungen und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth eröffnet um 19.34 Uhr die 4. Sitzung des Ortsrates Wendessen.

Er informiert den Ortsrat darüber, dass Ortsratsmitglied Rettberg entschuldigt fehlt.

Danach begrüßt **Herr Ortsbürgermeister Jungkurth** die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsrates Wendessen fest.

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt „**Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße Lindenberg**“, zu erweitern und diesen Punkt unter Tagesordnungspunkt 10 zu beraten. Mit dieser Änderung werden die Punkte „**Einwohnerfragestunde**“ und „**Mitteilungen und Anfragen**“ zu den Punkten 11 bzw. 12.

Diesen Änderungen stimmt der Ortsrat Wendessen einstimmig zu.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ortsrates Wendessen am 27.04.2017

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Ortsrates Wendessen wird einstimmig genehmigt.

Danach geht **Herr Ortsbürgermeister Jungkurth** noch einmal auf Themen der vergangenen Sitzungen ein.

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth informiert, dass er hinsichtlich der Erhaltung des Teiches im „Pastorenwäldchen“ eine Antwort von Herrn Licht aus dem städtischen Tiefbauamt erhalten hat. Bei dem Teich handelt es sich um ein naturbelassenes Gewässer. Daher kommen Pflegearbeiten nicht in Betracht. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Weiterhin informiert **Herr Ortsbürgermeister Jungkurth** darüber, dass die Ausfahrt aus dem Baugebiet auf dem ehemaligen Gutshof aus Gründen des Denkmalschutzes nicht als Einmündung umgebaut wird. Die Ausfahrt gilt weiterhin als Grundstücksausfahrt und ist nicht vorfahrtsberechtigt.

Bezüglich der Kritik des Ortsrates Wendessen an dem Punkt 6 der Wappenrichtlinien verliert **Herr Ortsbürgermeister Jungkurth** eine Stellungnahme der Stadt Wolfenbüttel, in der darauf hingewiesen wird, dass der Zweck der Wappenrichtlinien ist, die Nutzung des städtischen Wappens und der Ortsteilwappen durch Dritte zu regeln. Dritte benötigen für die Verwendung der Wappen grundsätzlich die Genehmigung durch die Stadt Wolfenbüttel. Die Organe der Stadt Wolfenbüttel, also auch die Ortsräte, können die Wappen im Rahmen ihrer Aufgaben grundsätzlich ohne Genehmigung verwenden. Dies gilt nicht für politische oder kommerzielle Zwecke.

Die Beantragung der Nutzung des Wappens durch Dritte, bedarf der Prüfung durch die Stadt Wolfenbüttel, die den Ortsrat über die Entscheidung umgehend unterrichtet.

Eine Anpassung der Wappenrichtlinien, wie der Ortsrat Wendessen es in der Sitzung am 19.01.2017 gewünscht hat, ist nicht vorgesehen. Aus Sicht des Ortsrates ist trotz der ausführlichen Stellungnahme eine wesentliche Frage doch noch offen:

Gelten örtliche Vereine als „Dritte“ und verwenden sie damit das Wappen zur Zeit illegal? Müssen also örtliche Vereine die Verwendung des Wappens bei der Stadt Wolfenbüttel beantragen?

Punkt 3) **Fahrbahndecken- und Gehwegerneuerungsprogramm 2017
Vorlage: 0108/2017**

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth informiert, dass die vorgesehenen Fahrbahndeckenarbeiten auf dem „Ahlumer Weg“ auf das Jahr 2018 verschoben wurden. Grund dafür ist die voraussichtlich für die Erschließung von Baugrundstücken („Lückenbebauung“) erforderliche Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungsanschlüssen im Jahre 2017.

Herr Quidde bittet die Stadt Wolfenbüttel zu prüfen, wenn die Anschlussarbeiten bis zum Jahre 2018 noch nicht durchgeführt wurden, ob die Ver- und Entsorgungsleitungsanschlüsse im Rahmen der Fahrbahndeckenarbeiten durchgeführt werden können bzw. eine Einigung, mit dem Eigentümer der zu bebauenden Grundstücke, herbeizuführen.

Punkt 4) **Ortskernsatzung Wendessen
Vorlage: 0185/2017**

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth bittet Herrn Niemeyer vom Amt für Stadtentwicklung, um Ausführungen zum Inhalt der Ortskernsatzung Wendessen.

Herr Niemeyer erklärt, dass die Änderungen, die der Ortsrat Wendessen in seiner 3. Sitzung, am 27.04.2017, beschlossen hat, in die Ortskernsatzung Wendessen eingearbeitet wurden. Der Entwurf war auch Thema im Gestaltungsbeirat. Aus dem Gestaltungsbeirat kam die Anregung, zu der Satzung ein Handbuch zu erstellen, in dem herausgearbeitet werden sollte, was eine dörfliche Bebauung prägt.

Eine Informationsbroschüre über die Ortskernsatzung Wendessen wird als Wurfsendung an die Haushalte verteilt und die Satzung wird in der Presse bekannt gemacht.

Die Straße „Lindenblick“ und die Westseite der „Leipziger Allee“ sollten nicht dem Ortskern zugeordnet werden.

Frau Balder fragt an, ob man bei der Erneuerung der Einfriedung eines Grundstückes freie Hand hat.

Herr Niemeyer verweist auf § 3 Abs. 2 der Satzung, in der steht, dass Einfriedungen eine Höhe von 1,30 m nicht überschreiten dürfen. Bepflanzungen hinter der Einfriedung sind davon ausgenommen.

Herr Quidde fragt an, ob bestehende Einfriedungen Bestandsschutz haben.

Herr Niemeyer erklärt, dass das nicht in die Satzung gehört aber in die Informationen für die Bürger mit hineingenommen wird.

Nach weiterer kurzer Diskussion beschließt der Ortsrat Wendessen die vorliegende Ortskernsatzung für den Ortsteil Wendessen einstimmig.

**Punkt 5) Kommunales Förderprogramm "Jung kauft Alt" seit dem 01.07.2017 in Kraft
Vorlage: 0194/2017**

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch **Herrn Ortsbürgermeister Jungkurth**, nimmt der Ortsrat Wendessen die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6) Bekanntgabe der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 24.09.2017 und die Landtagswahl am 15.10.2017

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth gibt die bereits feststehenden Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 24.09.2017 und die Landtagswahl am 15.10.2017 bekannt (eine Liste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Punkt 7) Verwendung der Verfügungsmittel für das Haushaltsjahr 2017

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth berichtet, dass der Ortsrat Wendessen noch über Verfügungsmittel in Höhe von 2.702,24 € verfügt.

Die Kosten für die Anschaffung eines Whiteboards (1,00 x 2,00 m) belaufen sich auf 179,90 €. Zusätzliche Kosten für einen Beamer betragen ca. 1.000,00 €

Herr Quidde macht den Vorschlag an der Raumdecke eine Leinwand anzubringen, die man bei Bedarf herunterziehen kann.

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth schlägt vor, für Whiteboard, Beamer und Leinwand Angebote einzuholen und in der Novembersitzung des Ortsrates diesen Punkt noch einmal zu beraten.

Damit erklären sich die Mitglieder des Ortsrates Wendessen einverstanden.

Punkt 8) Sachstand Fahrradweg Wolfenbüttel-Wendessen

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth berichtet, dass am 08.08.2017 an der Schweigerstraße ein Treffen mit Vertretern der Stadt Wolfenbüttel, der Feldinteressentschaft und des Ortsrates Wendessen zum Thema Fahrradweg Wolfenbüttel-Wendessen stattgefunden hat. Die Stadt Wolfenbüttel hat den Vorschlag gemacht, einen verhältnismäßig breiten Weg zu bauen. Dagegen habe die Feldinteressentschaft Bedenken geäußert, da dieser Weg eine willkommene Abkürzung für Autofahrer bedeuten könnte. Voraussetzung für den Bau eines Fahrradweges ist die Unterhaltung und Instandsetzung des Weges durch die Stadt Wolfenbüttel. Dazu wäre auch die Unterhaltung und Instandsetzung des unteren Teils des Weges (Zufahrt zur Sportanlage von der B 79 aus) durch einen Vertrag zu regeln. Die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltungspflicht für die Fahrbahn läge dann bei der Stadt Wolfenbüttel. Die Feldinteressentschaft wird darauf bestehen, dass Schilder aufgestellt werden, die darauf hinweisen, dass es sich hier um einen Privatweg handelt, auf dem der landwirtschaftliche Verkehr Vorrang hat.

**Punkt 9) Zufahrt zur Sportanlage des SV Wendessen;
hier: Schreiben der Vorsitzenden des Sportvereins**

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth verliest ein Schreiben der Vorsitzenden des SV Wendessen, in dem es um den Zustand des Weges und die Parksituation bei Veranstaltungen geht (das Schreiben mit Fotos, die die Parksituation belegen sollen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Eine Unterspülung des Weges im oberen Kurvenbereich wird lt. **Herrn Quidde** dieses Jahr noch instandgesetzt.

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth weist darauf hin, dass die Unterhaltung und Instandsetzung des Weges im unteren Teil Gegenstand der Gespräche zwischen der Feldinteressenschaft und der Stadt Wolfenbüttel ist. Die Schaffung eines zusätzlichen Parkplatzes ist Angelegenheit zwischen dem SV Wendessen und der Stadt Wolfenbüttel als Eigentümerin der Sportanlage. Er bittet die Vertreter der Feldinteressenschaft, den Ortsrat Wendessen, über die Gespräche hinsichtlich des Fahrradweges zu informieren.

Nach weiterer kurzer Diskussion bittet der Ortsrat Wendessen, die Stadt Wolfenbüttel bis zur nächsten Ortsratssitzung des Orsrates Wendessen am 16.11.2017 zu prüfen, ob eine zusätzliche Parkfläche oberhalb oder unterhalb des Trainingsplatzes (B-Platz) geschaffen werden kann, unter anderem um die Parksituation zu entschärfen (s. Fotos der Anlage).

Punkt 10) Geschwindigkeitsbegrenzung "Lindenblick"

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth verliest die Protokollbeantwortung von Frau Buschner (Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung). Die darin aufgeführten Gründe führen zu dem Ergebnis, dass nach Ansicht der Stadt Wolfenbüttel die Anordnung der Tempo-30-Zonen-Beschilderung in der Straße „Lindenblick“ nicht in Betracht kommt.

Der Ortsrat Wendessen widerspricht der Auffassung der Stadt Wolfenbüttel und bittet um nochmalige Prüfung, da nach Auffassung des Orsrates Wendessen die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo-30-Zonen-Beschilderung vorliegen (zum Vergleich: Situation in der Straße „Am Teichgarten“). Des Weiteren bittet der Ortsrat Wendessen um Besichtigungstermine mit den entsprechenden Stellen der Stadt Wolfenbüttel in den Straßen „Lindenblick“ und „Am Atzumer Weg“, da sich dort die Situation ähnlich darstellt.

Dadurch können Missverständnisse vor Ort ausgeräumt werden.

Punkt 11) Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass einige Grundstücke in Wendessen sehr ungepflegt sind und auch die öffentlichen Beete nicht regelmäßig gepflegt werden.

Ein Bürger fragt, wo das geplante Rückhaltebecken angelegt werden soll, worüber am 24.08.2017 in der Wolfenbütteler Zeitung berichtet wurde.

Ein Bürger bittet zu prüfen, ob an der Zufahrt zur Sportanlage ein Hinweisschild „Sportanlage“ angebracht werden kann.

Punkt 12) Mitteilungen und Anfragen

a) Druck Löschwasser

Herr Puttkammer bittet um Prüfung, ob im Falle eines Brandes genug Druck für das benötigte Löschwasser aufgebaut werden kann. Diese Frage gilt einmal für den Bereich der Sportanlage zum anderen aber auch für den Fall, dass gleichzeitig größere Wassermengen an zwei Orten im Ortsteil benötigt werden.

b) Erneuerung Bahnstrecke

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth informiert, dass die Deutsche Bahn in der Zeit vom 28.06. – 08.08.2018 plant, die Bahnstrecke zu erneuern. Bei den Arbeiten wird der Bahnübergang voll gesperrt. Die Deutsche Bahn hat angefragt, ob es im Ort Feierlichkeiten gibt, die davon betroffen sein könnten.

c) Fußweg „Ahlumer Weg“

Frau Balder bittet, Herrn Licht vom städtischen Tiefbauamt, an die für das Jahr 2018 geplante Maßnahme Fußweg „Ahlumer Weg“, zu erinnern (Beantragung von Landesmitteln).

d) Jubiläen

Herr Quidde fragt an, wer den Ortsrat Wendessen bei den letzten Jubiläen vertreten hat und wie die Auswahl der Vertretung erfolgt ist.

Herr Ortsbürgermeister Jungkurth erklärt, dass grundsätzlich der Ortsbürgermeister die Termine wahrnimmt. Ansonsten nimmt er Kontakt zu den Jubilaren auf und fragt diese, wen sie als Vertreter haben wollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich **Herr Ortsbürgermeister Jungkurth** bei den Anwesenden und schließt die Sitzung des Ortsrates Wendessen um 21.56 Uhr.

Klaus-Martin Jungkurth
Ortsbürgermeister

Reiner Asche
Protokollführer